

Im Templiner Kreisblatt vom 26. Mai 1944 lesen wir:

Vietmannsdorf. Ein Ehepaar aus Bassdorf hatte sich wegen Kindesaussehung zu verantworten. Bei ihm hielt sich seit einiger Zeit ein 6 Jahre altes Enkelkind auf, das die Leute loswerden wollten, weil sie von den Eltern des Kindes keine Lebensmittelmarken bekommen hatten. Die Angeklagte brachte das Kind kurzerhand zum Bürgermeister nach Vietmannsdorf und ließ es dort zurück. Sie wurde aber verurteilt, es wieder mitzunehmen. Auf dem Wege von der Bürgermeisterei nach Bassdorf, der ungefähr vier Kilometer lang ist und durch Wald führt, ging die Angeklagte so schnell voraus, dass das Kind nicht mitkommen konnte und allein auf dem menschenleeren Weg zurückblieb. Inzwischen war der Ehemann von dem Sachverhalt benachrichtigt worden und hatte sich auf den Weg gemacht, seinen Enkel zu suchen. Er fand ihn auch und nahm ihn mit nach Hause. Während bei dem Ehemann das Gericht eine strafbare Handlung nicht feststellen konnte, verurteilte es die Angeklagte wegen Kindesaussehung. Es stellte fest, dass sie das Kind in einer hilflosen Lage verlassen habe. Die Angeklagte erhielt eine Gefängnisstrafe von drei Monaten.